

Gaben
 angelegte Bewegung in
 nimmt entgegen die
D. Zaiser'sche
 Buchhdlg.

Doppelt
 soviel
Eier

Sie von Ihrem Ge-
 orn Sie dem Futter
 was

Schmehl

Die Anerkennungs-
 Postkarte N. 2. —
 Aufnahme versendet

Kaufmann,
 Otto Umer,
 Hof, Stuttgart.

**Schäfts-
 werts**
 mit Firma

G. W. ZAISER.

entner's

Schuhfett

man
 erhält

das Leder
 weich,
 nicht
 dauerhaft

Genner's

Wichse

in allen Böden
 erregt auch auf
 fettes Leder
 wieder
 schönsten

Glanz

Genner
 Coppenhagen

Bürgerhandbuch,

enthaltend
 den Rechte und Pflichten
 der Bürger.

gr. Preis 60 Pfg.

wird Ihnen zum Nutzen ge-
 nauerlich dem Uebesthand
 ein großer Teil der Bürger
 nende Kenntnis von den be-
 züglichen Vorschriften hat und
 schieds verordnungsrechtlichen
 und öffentlichen Strafen
 aufgezeigt ist.

in der
Zaiser'schen Buchhdlg.

Agold.

ehr schön, ritzföhigen,
 e alten

Warren

(Selbisch),
 Jungschlein I. Klasse, hat
 Hr. Kintz j. Lamm.

Agold.

Einen Wurf
**Milch-
 schweine**

am Samstag 2. März vor-
 O Uhr
 Fr. Kläger, Bader.

erscheint
 Montag, Mittwoch,
 Donnerstag und
 Samstag.
 Auflage 2000.
 Preis vierteljährlich
 hier 1. A. mit Zedger-
 lohn 1.10 A. im Be-
 zugs- u. 10 km-Bereich
 1.15 A., im übrigen
 Württemberg 1.25 A.
 Monatsabonnements
 nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Agold.

75. Jahrgang.

Agold, Donnerstag den 28. Februar.

Nr. 33

Agold-Bezirk
 f. d. einseitige Zelle
 auf gewöhnl. Schrift
 oder deren Raum:
 bei einmaliger Ein-
 richtung 10 P.,
 bei mehrmaliger ein-
 richtend Rabatt.
 Gratisbeilagen:
 Das Handbuchschen
 und
 Schwab. Landwirt.

1901

**Für den Monat März kann der
 Gesellschafter bei allen Postämtern und
 Landpostboten bestellt werden.**

Amtliches.

Bekanntmachung

des R. Oberrecruterungsrats, betr. das Militäreschicksal
 und den Eintritt junger Leute in die Unteroffizierschulen
 und in die Unteroffizierschulen.

Der Oberrecruterungsrat sieht sich veranlaßt, bezüglich
 etwaiger Besuche von Rekruten am Eintritte in einem
 bestimmten Truppenteile, sowie in Betreff des Eintritts
 junger Leute in die Unteroffizierschulen und in die
 Unteroffizierschulen folgendes bekannt zu machen:

I. Die Entscheidung der Oberrecruterungskommission über die
 Verteilung der ausgeschriebenen Mannschaften auf die ver-
 schiedenen Waffengattungen und Truppen-(Marine-)teile,
 sowie über die Verteilung der Ersatzrekruten (Marine-
 ersatzrekruten) auf die verschiedenen Waffengattungen etc.
 und Marineanteile ist endgiltig; eine Berufung gegen diese
 Entscheidung ist nicht statthaft (Wehrordnung § 36 Ziffer 2
 Absatz 2).

II. 1) Wer freiwillig zu zwei-, drei- oder vierjährigem
 aktiven Dienst in das Heer oder die Marine eintreten will,
 hat die Erlaubnis zur Meldung bei einem Truppen-
 (Marine-)teil bei dem Bezirksvorstand der Ersatzkommission
 seines Aufenthaltsorts (in Stuttgart der Stadtdirektor,
 auswärts der Oberamtmann) nachzusuchen und zu diesem
 Zweck die Genehmigung seines Vaters oder Vormundes,
 sowie die obrigkeitliche Bescheinigung, daß er durch Heil-
 verhältnisse nicht gebunden sei und sich untadelhaft geführt
 habe, beizubringen (Wehrordnung § 84 Ziffer 1 und 2).
 Den mit Heilbescheinigung versehenen jungen Leuten steht
 die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen,
 frei (Wehrordnung § 85 Ziffer 1).

2) Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im
 ersten, zweiten oder dritten Militärpflichtjahre befindet, darf
 sich im Auslieferungstermin freiwillig zur Aushebung melden,
 ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Aus-
 wahl der Waffengattung oder des Truppen-(Marine-)teils
 erwächst (Wehrordnung § 83 Ziffer 8 Absatz 1).
 Durch diese freiwillige Meldung verzichten die Militär-
 pflichtigen auf die Vorteile der Losnummer und gelangen
 in erster Linie zur Aushebung (Wehrordnung § 83 Ziffer 8
 Absatz 2 und § 66 Ziffer 2 Lit. a).

3) Derjenige, welcher sich freiwillig zu einer vierjährigen
 Dienstzeit bei der Kavallerie — sei es auch erst am dem
 zu Ziffer 2 genannten Termin — verpflichtet hat, sofern
 er dieser Verpflichtung nachkommt, außer der in Ziffer 1
 Absatz 2 erwähnten Bergähnigung auch noch den Vorteil,
 daß er in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre
 dienstpflichtig ist (Wehr. betr. d. W. d. 11. Febr. 1888, Art. II § 2 Absatz 4
 und Wehrordnung § 12 Ziffer 2 Absatz 3).

Außerdem ist den Freiwilligen dieser Kategorie bei dem
 Kavallerieregiment des XIII. (Königl. Bann.) Armeecorps
 von dem R. Generalkommando der weitere Vorteil
 eingeräumt, daß sie während der Dauer ihrer Reservepflicht
 zu keiner Reserveübung einberufen werden.

III. Die Unteroffizierschulen*) haben die
 Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener
 Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen
 dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und
 dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter heranzubilden,
 daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Die Er-
 ziehung erfolgt unentgeltlich.

Die Ausbildung in den Unteroffizierschulen dauert
 in der Regel zwei Jahre.

Die Aufnahme begründet die Verpflichtung, aus der
 Vorschule, unter Uebnahme der für die Ausbildung in
 einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienst-
 verpflichtung, unmittelbar in die hiesige bestimmten Unter-
 offizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur
 begonnenen Monat des Aufenthalts in der Unteroffizier-
 vorschule zwei Monate, im ganzen höchstens vier Jahre,
 über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heer zu
 dienen; für den Fall aber, daß ein Jüngling dieser Ver-
 pflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange
 nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 A.
 für jedes auf der Unteroffizierschule zugebrachte Jahr.

*) Die württembergischen Freiwilligen werden zunächst in die
 Unteroffizierschule Weilburg, Preussischen Regierungsbereichs
 Weisbaden, aufgenommen.

Sonderabrede der von dem R. Kriegswissenschaftler ausgegebenen
 Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-
 vorschulen und in die Unteroffizierschulen einzutreten wünschen,
 können bei den Oberämtern und bei den Bezirkskommandos unent-
 geltlich bezogen werden.

gang oder ausbleibe nach Verhältnis der erfüllten be-
 sonderen Dienstzeit zu der nicht erfüllten zu erstatten.
 Wird ein Jüngling als zum Unteroffizier ungeeignet aus
 der Unteroffizierschule entlassen, so ist er zur Erstattung
 der Kosten nicht verpflichtet.

Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Aus-
 bildung in der Unteroffizierschule werden die in den
 Unteroffizierschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an
 Infanterie- und Artillerie-Truppenteile*) überwiegen, und
 zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung
 hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

Die Aufnahme in eine Unteroffizierschule
 ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter
 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine
 Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brust-
 umfang von 70 bis 76 cm haben.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen
 gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie
 frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren An-
 lagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge,
 gutes Gehör und fehlerfreie (nicht flatternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben,
 Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne
 Anstoß lesen und in den vier Grundrechnungsarten be-
 wandert sein.

Bettnäher dürfen nicht aufgenommen werden.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu
 werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14^{1/2} Jahre
 alt geworden ist, begleitet von seinem gesetzlichen Vertreter,
 persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen
 Bezirkskommando vorzustellen und hierbei folgende Papiere
 vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis (Amtsblatt des R. Ministeriums
 des Innern von 1893 Seite 609),
- b) den Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über
 den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizei-Oberkeit,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Be-
 schäftigungsweise, über früher überhandene Krank-
 heiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Bezirkskommandeur veranlaßt die ärztliche Unter-
 suchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme
 einer schriftlichen Verhandlung über die oben unter Ziff. III
 Absatz 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder
 Vormund mit zu unterzeichnen ist.

Die Einberufung erfolgt, insofern Stellen frei sind, in
 der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unter-
 offizierschule in Weilburg im Oktober jeden Jahres
 durch Vermittlung des Bezirkskommandeurs.

IV. Die Unteroffizierschulen**) haben die Bestimmung,
 junge Leute, welche sich dem Militärdienst widmen wollen,
 zu Unteroffizieren heranzubilden. Die Erziehung erfolgt
 unentgeltlich.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der
 Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in
 welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Aus-
 bildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt,
 bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bezüglichen Stellen des
 Unteroffizierstandes (Feldwebel etc.) des Militärverwaltungs-
 dienstes (Zahnmeister etc.) und des Zivildienstes zu erlangen.

Uebereinstimmungen von württembergischen Unteroffizier-
 schülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerietruppen-
 teile des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeecorps.

Der in die Unteroffizierschule Einzutretende muß min-
 destens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch
 nicht vollendet haben.

Der Einzutretende soll mindestens 154 cm groß, voll-
 kommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen, sowie
 wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und
 die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie
 besitzen.

Der Einzutretende muß sich tadellos geführt haben,
 lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen
 und schreiben können und die ersten Grundlagen des
 Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann
 erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach
 erfolgter Uebereinstimmung aus der Unteroffizierschule an einen
 Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden
 wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Auf-

*) Die württembergischen Freiwilligen werden zunächst in die
 Unteroffizierschulen Gillingen, Großberghausen Baden, und Weisbaden,
 Preussischen Regierungsbereichs Weisbaden, und nur wenn hier kein
 Platz mehr ist, in eine andere aufgenommen.

**) Des XIII. (Königl. Bann.) Armeecorps.

enthaltend persönlich zu melden und hierbei folgende
 Papiere vorzulegen:

- a) einen von dem Bezirksvorstand der Ersatzkommission
 seines Aushebungsbereichs (in Stuttgart der Stadt-
 direktor, auswärts der Oberamtmann) ausgestellten
 Meldechein,
- b) den Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über
 den Empfang der ersten Kommunion,
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Be-
 schäftigungsweise, über früher überhandene Krankheiten
 und etwaige erbliche Belastung.

Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-
 schulen findet alljährlich zweimal statt, im Monat Oktober
 und im Monat April.

Stuttgart, den 20. Febr. 1901.
 Königlich Oberrecruterungsrat:
 v. Reichardt,
 Generalleutnant i. R.

Bekanntmachung

betr. die Organisation der Nachfragen nach
 Arbeitern.

Nach Bezugnahme auf den Ministerial-Erlass vom
 28. Juni 1898, Amtsbl. des R. Ministeriums des Innern
 von 1898, S. 261, betr. die Organisation der Arbeiterfrage
 weist, wird hiermit wiederum zur allgemeinen Kenntnis
 gebracht, daß während der Monate März bis November
 je einschließlich am Abend des Dienstag, Donnerstag und
 Samstag jeder Woche durch die mit dem städtischen Arbeits-
 amt Stuttgart verbundene Zentralstelle für die Arbeits-
 vermittlung an die Gemeinden Agold, Altdorf, Bad-
 Gatterbach, Gillingen, Unterthalheim und Weisberg im
 Bezirk Agold nachweise über die bei den einzelnen Arbeits-
 ämtern des Landes nicht beschiedenen Nachfragen nach Ar-
 beitern gelangen, welche sofort nach ihrer Ankunft bei dem
 Gemeindebehörden durch öffentlichen Anschlag an resp. in
 den Rathhäusern der genannten Gemeinden zur Kenntnis der
 stellungsuchenden Arbeiter und der Arbeitgeber gebracht werden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen die beteiligten
 Kreise in geeigneter Weise auf diese Einrichtung zur Ver-
 besserung und Erleichterung der Arbeitsvermittlung periodisch
 aufmerksam machen und sich wegen der etwa gemachten
 Zufassung der Nachfragen nach Arbeitern und von An-
 meldes formularen für arbeitensuchende Unternehmer und für
 stellungsuchende Arbeiter an die bei dem städtischen Arbeits-
 amt in Stuttgart eingerichtete Zentralstelle für Arbeits-
 vermittlung wenden.

Agold, den 26. Februar 1901.
 R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung

Nach den Bohrnehmungen des Oberamts und Oberamt-
 pflichtigen erhalten die Hebammen vielfach nicht die ihnen
 gebührende Belohnung für ihre Verdienste.

Es werden deshalb nachstehend die hauptsächlichsten
 Gebühren, welche den Hebammen für ihre Ver-
 dienste zu gewähren sind, zur allgemeinen
 Kenntnis gebracht.

Diese Gebühren der Hebammen betragen:

- 1) für eine gebührende Untersuchung . . . 2—3 A.
- 2) für eine außerordentliche Berufung zu einer
 Beratung . . . 1—2 A.
- 3) für den Beistand bei einer Geburt oder Fehl-
 geburt bei Tag oder Nacht und die gewöhn-
 liche Besorgung der Mutter und des Kindes
 in der ersten Woche nach der Entbindung:
 a) in leichteren Fällen . . . 5—15 A.
 b) in schwereren Fällen, wenn längere Zeit
 mit der Gebärenden zugebracht wurde 10—20 A.
 c) für die Besorgung der Mutter und des
 Kindes von der zweiten Woche an, wo
 es verlangt wird, wöchentlich . . . 3—6 A.

Die Herren Ortsvorsteher werden angewiesen, Vor-
 stehendes den Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien in der
 nächsten Sitzung bekannt zu geben und darauf in geeigneter
 Weise hinzuwirken, d. h. die Hebammen in ihren Gemeinden
 die ihnen zukommenden Gebühren erhalten; bei armen Wöch-
 nerinnen hat der Ortsvorsteher die Gebühren zu stellen.

Zugleich wollen auch seitens der Ortsbehörden dar-
 auf hingewirkt werden, daß sich diejenigen Heb-
 ammen, welche das 40. Lebensjahr noch nicht
 zurück gelegt haben, freiwillig bei der Invaliditäts-
 und Altersversicherung versichern.

Ueber den Vollzug vorstehender Anordnungen ist im
 Schultheissenamtsprotokoll Vermerk zu machen.

Agold, den 27. Februar 1901.
 R. Oberamt. Ritter.

Politische Rundschau.

Ärztliche Sorgen.

Die Fortle geht weiter mit Energie gegen die bulgarisch-macedonischen Treiber vor, zu denen auch aus der Hauptstadt des türkischen Reiches selbst manche Häden laufen. Wie man aus Konstantinopel telegraphiert, wurde die dem macedonischen Bulgaren Kaisko Stojanow gehörige Buchdruckerei von der Polizei gesperrt und eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Stojanow und seine Ehefrau sind verhaftet. Der jüngst verhaftete bulgarische Arzt Dinow wurde freigelassen. Die Polizei überwacht die in Konstantinopel wohnenden macedonischen Bulgaren scharf. Ein außerordentlicher Ministerialrat unter dem präsidialischen Vorsitz des Sultans beschäftigte sich mit der macedonisch-bulgarischen Frage. Aus guter Quelle verlautet, daß im Hinblick auf die große Verwirrung herrscht. Das Finanzministerium leistet keinerlei Zahlungen mehr.

Frankreichs Vordringen in Afrika.

Im südlichen Algerien haben sich die Ueberfälle der französischen Focis durch marokkanische Banden derartig gemehrt, daß sich die französische Regierung genötigt gesehen hat, diplomatische Vorstellungen beim Sultan von Marokko zu erheben. Gleichzeitig schreint Frankreich aber auch weitere Aktionen im nördlichen Afrika zu planen, indem sie die läugst begabte Abicht der Besetzung des Distriktes Tuat jetzt ausführt und dort eine entsprechend starke Garnison zurückläßt. Zur Durchführung dieser und anderer für Frankreichs Entwicklung in Afrika wichtigen Maßnahmen ist der neue Kolonialminister Gentil bestimmt, dessen Antritt in Bordeaux eben gemeldet wird. Gentil hat als Regierungsvizepräsident im Charakters wesentlich zur Vernichtung der Radebanden beigetragen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Regeld, 28. Februar.

Vom Rathaus.

In der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung der bürgerlichen Kollegien standen die Schlachthausbaufrage sowie die Regelung des Wasserpreises zur Entscheidung. Beide Gegenstände hatten namentlich in letzter Zeit in der Bürgerschaft lebhaftes Echo gefunden; angeführt ihre Wichtigkeit war das Kollegium fast vollständig vertreten, auch hatten sich mehrere Interessenten eingefunden, um den Verhandlungen beizuwohnen.

Es gelangte zunächst die Erbauung eines neuen Schlachthaus zur Beratung.

Der Vorsitzende, Stadtschultheiß Brodbeck, gab einleitend den Bescheid der Kreisregierung auf den letzten Beschluß des Kollegiums bekannt; demnach hat erstere dem Besatz um Erteilung einer weiteren Frist von 6 Jahren nicht stattgegeben, vielmehr die Auflage gemacht, binnen 6 Monate einen definitiven Beschluß zu fassen und binnen Jahresfrist das Baureisungsgehalt mit den erforderlichen Belegen einzureichen. Neuerdings wurde nun seitens der hiesigen Regierung ein Besatz an die Stadtgemeinde eingereicht, in der sie sich zur Erledigung der Frage bereit erklärt, indem sie gegenwärtig mit der Gründung einer Innung sich beschäftigen, um auf eigene Rechnung ein den Erfordernissen entsprechendes Schlachthaus alsbald erstellen zu können. Sie würden nicht verfehlen, die Baupläne so rasch als möglich einzureichen. Redner führte im weiteren hierzu aus, es entspreche nun die Frage, ob man die Innung des Schlachthaus bauen lassen solle, oder ob die Stadt sich das Recht hierzu in erster Linie vorbehalte. Es würden ganz wichtige Gründe dafür sprechen, daß die Stadt hier die Initiative ergreifen soll, weil es sich beim Schlachthausbau um eine die Allgemeinheit interessierende öffentliche Anlage handle. Im besonderen wichtig sei die polizeiliche Überwachung des Betriebes; das geschehe am besten, wenn die Stadt das Schlachthaus im Besitz habe und wenn der Verwalter ein öffentlicher Gemeindebeamter sei. Weiter komme in Betracht, daß durch die Gründung einer Innung sich ein gewisser Ring bilden, der, wie anderwärts, nicht nur eine Hemmung für die Privatgeschäfte bedeute durch Erhebung höherer Schlachtgebühren, sondern auch von jedem noch eintretenden Mitglied ein Eintrittsgeld von etwa 300 M. erheben würde. Daraus gehe hervor, daß, wo ein solcher Ring sich gebildet habe, einem Anfänger im Gewerbe das Fortkommen sehr erschwert sei; auch habe die Innung die Festsetzung der Fleischpreise in der Hand. Von diesem Gesichtspunkt aus bringe er in Vorschlag, daß die Stadt den Bau ausführen soll. Erkundigungen, die er in Städten empfangen, in denen ebenfalls das Schlachthaus im Besitz einer Innung sich bestände, würden ebenfalls dafür sprechen. In Wöppingen z. B. seien viel Widerwärtigkeiten daraus entstanden. Dort habe die Metzgergenossenschaft gebaut und die Stadt den Platz hergegeben. Man ist zwischen der Innung und der Stadt ein Streit entstanden. Der dortige Konsumverein hat einen eigenen Metzger aufgestellt, dem man die Aufnahme in die Innung verweigerte und ihm zugleich die vierfachen Schlachtgebühren aborklungte. Da dies verweigert wurde, beschloß der Gemeinderat eine Abänderung der Schlachthausordnung; nun erhob aber die Genossenschaft Beschwerde und der Prozeß wurde durch alle Instanzen hindurch verfolgt, bis endlich das Reichsgericht zu Gunsten des Konsumvereins entschied. Wenn man hier Schlachthauszwang einführe, werde man gut thun, sich für alle Fälle die freie Entscheidung vorzubehalten. Man habe es in Wöppingen lebhaft bedauert, daß die Stadt das Schlachthaus nicht gebaut habe; der dortige Stadtschultheiß habe noch dem Schreib- u. beigefügt, wenn er damals schon im Auge gewesen, hätte er mit allen Mitteln es durchzusetzen versucht, daß das Schlachthaus von der Gemeinde aus-

geführt worden wäre; er könne nur raten, darauf zu bestehen, daß in Regeld das Schlachthaus seitens der Gemeinde erbaut werde, andernfalls, daß man sich das Einspruchsrecht durch Vertrag mit der Innung genügend sichere. Auch an die Stuttgarter Stadtgemeinde ging eine Anfrage ab, dahinsehend, wer in gegebenem Fall das gesetzliche Vortrecht zum Bau besitze, ob Innung oder Gemeinde. Es wurde beantwortet, daß beide zum Bau berechtigt seien; allerdings sei die Behörde hiezu in erster Linie verpflichtet. Andererseits sei die Stadt nach einer Entscheidung des Geheimrats berechtigt, den Schlacht- und Viehwang einzuführen. Es könne dadurch also, wenn die Metzger neben einem Gemeindefschlachthaus noch ein eigenes erbauen würden, der Betrieb in letzterem durch diesen Zwang unmöglich gemacht werden. Es sei natürlich, daß wenn die hiesigen Metzger nun sich an die Aufgabe heranmachen, das Schlachthaus zu erstellen, ihnen kein Hindernis in Weg gelegt werde. Man müsse aber auch die andere Frage erwägen, ob die Kollegien nicht im Interesse der Stadt handeln würden, wenn sie sich für den Bau erklärten.

Es wurde nun die allgemeine Diskussion eröffnet. Gemeinderat Schaible: Zuerst erachte er es für angezeigt, daß darüber eine Erklärung abgegeben werde, was sonst in der Sache geschehen, aber jetzt nicht mitgeteilt worden sei. Es sei eine Deputation der hiesigen Metzger bei der Kreisregierung in Reutlingen vorstellig geworden und auch der Vorsitzende sei dort gewesen. Man müsse Kenntnis davon haben, was in Reutlingen vor sich gegangen sei, erst dann könne man die Angelegenheit behandeln.

Stadtschultheiß Brodbeck: Was die Deputation angeht, sei ihm nicht bekannt. Ueber seine eigene Reise nach Reutlingen sei er eigentlich keinen Aufschluß schuldig; aber er mache daraus kein Geheimnis. Er habe sich lediglich darüber informieren wollen, was für eine Ansicht bei der Behörde in der Frage obwalte. Es sei ihm gesagt worden, ein beratender Ausschuss, ob der Stadt oder der Innung das Vortrecht zustehe, sei noch nicht dagewesen. Der Präsident habe gesagt, daß die Regierung die Angelegenheit eben an sich herankommen lasse. Es sei nicht ausgeschlossen, daß neben der Gemeinde auch die Metzger vielleicht die Berechtigung erhielten. Dem stehe aber, bemerkte Redner hiezu, die bereits erwähnte Verfügung des Geheimrats entgegen, nach welchem der Betrieb eines zweiten privaten Schlachthaus durch den Schlachthauszwang unmöglich gemacht werden könne.

Gemeinderat Schaible: Ein Mitglied der Deputation habe ihm mitgeteilt, er sei in Reutlingen von einem Regierungsbeamten gefragt worden, wer sie denn so zum Schlachthausbau treibe. Was dieser Frage gehe hervor, daß die Kreisregierung keinen Zwang ausübe. Wenn niemand nach Reutlingen hinüberschriebe, wolle die Regierung also nichts davon. Er wisse nun nicht, wer das gethan, ob der Oberamtmann oder sonst jemand. Im Gemeinderat habe man doch geglaubt, daß man den guten Willen habe, einen Neubau zu erstellen. Es sei ihm nachgerade unbegreiflich, warum am Tat, nachdem man ihn bereits aufgestellt, wieder gerüttelt werden soll. Sein Vorschlag gehe deshalb dahin, auf dem bisherigen Beschluß zu verharren. Wenn die Metzger bauen wollten, sei es auch das beste für die Stadt, sonst könnten an diese auch andere Handwerker-Genossenschaften herantreten mit dem Verlangen, für sie Genossenschaftsküchen auszuführen. Ein Hauptpunkt komme noch in Betracht; wenn die Stadt baue, werde es ein kostspieliger Bau, während die Metzger ihr Augenmerk darauf richteten, einen praktischen Bau zu erstellen, der aber nicht viel koste. In Calw habe man dafür ein Beispiel. Er glaube nicht, daß man hier wie in Jßing ein neues Schlachthaus um 23,000 M. bauen könne, damit seien auch wohl nur die Kosten des Rohbaus, nicht aber auch diejenigen der Einrichtung angegeben. Es könnte hier dann gehen wie beim Bezirkskrankenhaus, das zu 90,000 M. veranschlagt worden, aber 215,000 M. und noch mehr gekostet habe. Wenn gesagt worden sei, daß die Innung die Fleischpreise in die Höhe treiben würde, so glaube er das nicht; die Konkurrenz sorg schon dafür, daß das nicht vorkomme. Man würde dann genug Fleisch von auswärts einführen, so lange kein Cetoil erhoben werden könne.

Gemeinderat Mayer (Kronenwirt): Er habe durch einen Regierungsbeamten erfahren, daß man die Stadt nicht zwingen könne. Man solle mit einer Beschwerde an das Ministerium gehen.

Gemeinderat Reichert: Man könne nicht darüber debattieren, ob man bauen wolle oder nicht. Es handle sich nur darum, soll die Stadt oder die Metzger bauen. Aus den bisherigen Ausführungen habe er gehört, daß man die Metzger nicht hindern könne. Er sei bisher dafür gewesen, daß die Stadt bauen soll; wenn aber die Metzger nun glauben billiger bauen zu können, so könnten sie ja ein zweites Schlachthaus erbauen. Wenn es sich so verhalte, so sei er dafür, den Metzger den Bau zu überlassen.

Gemeinderat Mayer (Kronenwirt) tritt dafür ein, den bisherigen Beschluß der Gemeindeglieder aufrecht zu erhalten und wiederholt den Antrag, beschwerdeführend sich an das Ministerium zu wenden.

Gemeinderat Schaible erklärt sich zum Beitritt zu einer solchen Deputation bereit.

Bürgerausschußobmann Mayer: Nach seiner Auffassung sei die Frage, ob das Schlachthaus gebaut werden soll oder nicht, noch unentschieden. Wenn die Metzger darum eingelassen, bauen zu dürfen, sei das nur geschehen aus Furcht, daß die Stadt baue. Er glaube, daß die treibende Kraft in der Sache von Regeld ausgehe, sei es nun das Oberamt, das Stadtschultheißamt oder der Oberamtsrat. Auch er sei seinerzeit in Sachen der Kanalisation beim Präsidenten der Kreisregierung gewesen und habe ihm die Sache dargestellt in seiner Auffassung, worauf ihm der Präsident geantwortet habe, wenn es so stehe, dann hätte er seinen

Rezeß anders hinausgegeben. Es sei anzunehmen, daß mit dem Beschluß der Kollegien ein Bericht irgend welcher Art nach Reutlingen abgegangen, der dann entscheidend gewesen sei. In Reutlingen sei man der Meinung, die hiesigen Metzger hätten immer Streit des Schlachthaus wegen, weil dieses zu klein sei. Während doch die Metzger hier sagen, daß sie des Schlachthaus wegen noch nie Streit gehabt. Nach dem Tag der letzten Beschlußfassung in den Kollegien sei von Oberamtsrat Wälker einem Metzger gegenüber die Aeußerung gefallen: Ich will nur sehen, ob ich Euch nicht dahin bringe, daß ihr selbst ein Schlachthaus wänscht. Er wiederholte deshalb, daß die Metzger nicht wegen der Bedarfsfrage um die Baureisung eingekommen seien, sondern weil sie gedrängt wurden. Es sei übrigens bezeichnend, daß die Metzger so wenig Vertrauen zu den Stadtdoktern hätten, um ihnen den Schlachthausneubau zu überlassen, sondern lieber selbst bauen. Wenn die Stadt baue, könne es gehen wie beim Bezirkskrankenhaus; hunderttausend Mark würden da hinausgeworfen wie ein Pfennig. So hätten die Herren schon gemischt. Man habe es verschmäht, mit den Kollegialmitgliedern sich ins Benehmen zu legen, weil man sie für einseitig halte. Sie hätten aber soviel Verstand wie die Techniker und Regierungsmänner. Beim Schlachthausneubau komme noch in Betracht, daß den kleinen Metzger sehr große Lasten auferlegt würden; den großen falle es weniger schwer, aber solche seien nur drei hier.

Redner ergeht sich in weiteren Auslassungen, wie er seinen als Kollegialmitglied geleisteten Eid auffaßt und führt hierbei Bibelstellen an. Der Vorsitzende unterbricht ihn mit der Bemerkung, daß die Schriftauslegung nicht hier gehöre, was seitens des Hrn. Mayer die erregte Erwiderung findet: Der Herr Stadtschultheiß sei kürzlich auf dem Rasenball gewesen und habe die ganze Nacht Narbeiten angeht, er werde jetzt auch ihn hören können. Der Vorsitzende antwortet, er werde diese Aeußerung noch mit Hrn. Mayer besprechen. Damit war der Zwischenfall erledigt.

Bürgerausschußobmann Mayer (fortfahrend): Er sage hier seine Meinung, wie im Wort den Bestand angeben; er müsse aber dem Vorsitzenden noch etwas persönliches sagen. Es habe ihm bei dessen Wahl wohlgefallen, daß er versprochen, in wichtigen Fragen Bürgerversammlungen zu veranstalten. Jetzt sei lange Zeit darüber vergangen, aber die Bürger seien noch nie gefragt worden. Der Vorsitzende hätte deshalb in der Schlachthausfrage sich nur dem Beschluß der Kollegien anzubequemen brauchen. Redner tritt zum Schluß seiner Ausführungen für Aufrechterhaltung dieses Beschlusses ein.

Stadtschultheiß Brodbeck: Er möchte Hrn. Reichert gegenüber bemerken, daß er sich bezüglich der angeführten Mitteilung des Stuttgarter Schultheißens nicht äußere. Wenn die Stadt den Schlachthauszwang einführe, so werde der Betrieb eines andern unmöglich. Es wäre also ausgeschlossen, daß die Metzger auch bauen könnten, wenn die Stadt ein Schlachthaus erstellt habe. Die in Reutlingen gegenüber einem Mitglied der Deputation gefallene Aeußerung, wer denn so zu dem Schlachthausbau hier treibe, sei vollständig unrichtig. Es komme bei der Regierung doch nicht vor, daß sie einen Erlaß hinausgäbe und nachher zugesteh, es sei ihr nicht Ernst damit. Auf den negativen Beschluß der Kollegien mußte eine Antwort eintreffen. Alles sei seinen geregelten Gang gegangen. Wenn die Auflage als ungerecht empfunden werde, bleibe ja der Beschwerdeweg ans Ministerium offen. Bezüglich der Kosten des Metzger Schlachthaus könne er nur wiederholen, daß ihm diese in der Höhe von 23,000 M. vom dortigen Stadtschultheißamt mitgeteilt worden seien. Redinalrat Scheuren habe erklärt, das Jßinger Schlachthaus sei für die kleineren Städte Württembergs musterhaft. Wenn behauptet worden sei, daß die kleineren Metzger durch ein neues Schlachthaus in Nothfall kommen, so glaube er gerade das Gegenteil; sie seien z. B. Sommer immer in Noth, weil sie keinen Vorrat haben. Wenn auch in Jßing der Rohaufwand allein 23,000 M. betragen habe oder nicht, so sei es doch Thatsache, daß die dortigen Schlachthausgebühren so niedrig seien, daß man nicht sagen könne, daß sie besonders in die Wagchale fallen.

Es kommt nochmals die Aeußerung zur Sprache, daß die Kreisregierung den Erlaß nicht hinausgäbe, wenn sie anders informiert worden sei; Gemeinderat Mayer glaubt ebenfalls, daß die Aeußerung aus der Luft gegriffen ist; ein Regierungskollegium äussere sich nicht in so gegenteiliger Weise.

Gemeinderat Schaible: Es sei angeführt worden, daß der Metzger ein Anfänger das Fortkommen erschwere, wenn er als Eintrittsgeld in die Innung 300 M. zahlen müßte wie in Calw. Wenn, wie es kürzlich hier vorgekommen, seitens der Metzger Häuser weggekauft worden seien, um die Konkurrenz in der Nachbarschaft nicht aufkommen zu lassen, so sei das auch schon genug Konkurrenz getrieben.

Stadtschultheiß Brodbeck: Eben das könne ja als Beispiel dienen.

Gemeinderat Mayer (Kronenwirt): Er glaube, daß man in den benachbarten Ortschaften nur darauf warte, bis in Regeld infolge des Schlachthausneubaus eine Fleischverknappung eintrete, um dann billigeres Fleisch einführen zu können zum Schaden der hiesigen Metzger.

Bürgerausschußobmann Mayer: Der Vorsitzende habe vorher gesagt, man könne nochmals die Metzger zagen; diese hätten aber eine Versammlung abgehalten in Ensel, in der auch der Herr Stadtschultheiß zugegen gewesen sei. Die gleichfalls anwesenden Metzgermeister z. B. und Bäckerei hätten damals entschieden von Schlachthausneubau abgeraten. Der Vorsitzende habe aber das letztemal gesagt, daß nur der Bodnanger abgeraten. Das

Schlachthaus mod. es sei nach dieser dem Häuschen ein In Hoch stehe ein Gold sei. Perren nur ein kleines. das Medizinalkolle einm Neubau. von hier aus get

Stadtschultheiß redner auf fremd total unrichtig. gesagt, ein Sper Bodnanger Beitr nur, bis er bei

Gemeinderat Beschluß bleiben a eme Innung grü dann sei man mi zu geben, könne Innung nicht zu Jahren bauen. billigeres Schlach

Gemeinderat erster Linie darü Ob es den Metz nicht entschieden

Stadt den Bau Dem gegenüb oben erwähnten

Stadtschulthei gut, daß sie bau Städtien getomme gesagt, das Besch Bürgerausschu ignoriert, daß d von der Kreis wollten kein Sch Beschluß der Re Verbrichte von

Wir sind gen fassung stehendem sich vielfach in O bewege, hier abg die Metzgermei veranlassen, am t treten zu können des Innern. A handlung wurde Schlachthaus seit und zwar im Bürgerausschuß

Hierauf wurde Wasserzinses bei denen Wasser in der sie darum jählich erhoben Mehrverbrauch f werde, 2) daß Wasserloste über 100 ebn Wasser berechnet werde, Deimalig einiger jellen Förderung sich mit dem in Artikel der Wa f wurde ausführli der Hauptsache u unterm 30. Jan und die Ueberwäl koste. In letzter

tretere prinzipie Besch der betref anerkannt. Es pins nach der jedoch erst vom von den Wasserme lossten der Wass Einsetzung aus die Bewahl, w zu verstärken, de die Kosten für d Aufwands aus d

Schreinermei Pauses um die Aufwand für die Von der Octob bezeichnet, weil k stant vorgefährte Gebäude zu st

Stimmeneinheit In den Geme Schitmer gemö Vom Stadti an den Landtag fßlung der Sch der Bankgemein Jmed des Besu Landgemeinden k sich den Städtern Eingabe zu unte

Kbischebsf Schloss zum Fir und Landkamm Mitte schreibende

anzunehmen, daß mit
t irgend welcher Art
entscheidend gewesen
ng, die hiesigen Metzger
s wegen, weil dieses ja
hier sagen, daß sie das
habt. Nach dem Tag
regien sei von Oberamts-
rüber die Äußerung
ich auch nicht dahin
haus wünscht. Er
s nicht wegen der Be-
s eingekommen seien,
Es sei übrigens den
g Vertrauen zu den
Schlachthausneubau zu
en. Wenn die Stadt
Bezirkskontenhaus;
hinausgeworfen wie
s schon gemischtel.
kolonialmitgliedern sich
für einseitig halte.
die Techniker und
neubau komme noch
s sehr große Lasten
s weniger schwer, aber
Auslassungen, wie er
en Eid aufsteht und
Vorstände unterbricht
Schriftauslegung nicht
s. Mayer die erregte
Schultheiß sei kürzlich
abe die ganze Nacht
s ihn hören können.
diese Äußerung noch
war der Zwischenfall
(Fortsetzung): Er sage
den Verstand abgeben;
s etwas persönliches
s wohlgefallen, daß er
rgerversammlungen zu
darüber vergangen,
t worden. Der Vor-
ausfrage sich nur dem
rauchen. Redner tritt
s Aufrechterhaltung
möchte Hr. Reichert
glich der angeführten
heißnamig getauft.
ng einführen, so werde
Es wäre also außer-
en Bannern, wenn die
Die in Reutlingen
ation gefallene Kräfte-
kubau hier treibe, sei
i der Regierung doch
gebe und nachher zu-
Auf den negativen
ort einfließen. Alles
Wenn die Auflage als
er Beschwerde weg aus
des Jüngers Schlach-
s ihm diese in der Höhe
altheißnamig mitgeteilt
en habe erklärt, das
eren Städte Württem-
worden sei, daß die
Schlachthaus in Nachteil
entfällt; sie seien z. B.
einen Koffer haben.
ein 23,000 M betragen
che, daß die dortigen
daß man nicht sagen
chale fallen.
g zur Sprache, daß
hinausgegangen, wenn
Gemeinderat Kapp
aus der Luft gegriffen
s nicht in so gegen-
ngesührt worden, daß
fortkommen erschwere,
nung 300 M zahlen
s kürzlich hier vor-
weggelassen worden
berücksichtigt nicht auf-
genug Konkurrenz
das könne ja als Bei-
: Er glaube, daß man
darauf warte, bis in
danz eine Fleischver-
fleisch einführen zu
gerr.
Der Vorsitzende
die Metzger wegen;
abgehalten im Saal,
gungen gemeiner d.
der e
von
Schlach-
ende habe aber das
ger abgeraten. Das

Schlachthaus mache nur von außen einen schlechten Eindruck, es sei nach dieser Richtung hin nichts geschehen; wenn man dem Schlachthaus ein besseres Aussehen gebe, sei es nicht übel. In Dorn sei ein Schlachthaus, gegen das das hiesige von Gold sei. Herrenberg besitze gar kein Schlachthaus, Salz nur ein kleines. Warum mache denn die Regierung und das Medizinalkollegium diesen Städten keine Auflage zu einem Neubau. Er ziehe hieraus den Schluß, daß eben von hier aus getrieben werde.
Stadtschultheiß Brodbeck: Er bedauere, daß der Vorredner auf fremde Gespräche gehe; was er angeführt, sei total unrichtig. Die Stuttgarter hätten zugesprochen und gesagt, ein Sperren dagegen habe keinen Wert; nur der Bedenker Vertreter hätte sich anfangs gesträubt, aber auch nur, bis er das hiesige Schlachthaus besichtigt gehabt habe.
Gemeinderat Schauble: Die Kollegien sollen bei ihrem Beschluß bleiben und der Regierung mitteilen, daß die Metzger eine Janung gründen und das Schlachthaus bauen würden, dann sei man mit der Sache fertig. Um dann noch weiter zu gehen, könne man in Aussicht stellen, daß wenn die Janung nicht zustande komme, werde die Stadt in fünf Jahren bauen. Aber die Metzger würden entschieden ein billigeres Schlachthaus bauen.
Gemeinderat Reichert ist der Ansicht, daß man in erster Linie darüber schlüssig werden sollte, wer bauen soll. Ob es den Metzgern Ernst ist mit dem Neubau brauche nicht entschieden zu werden. Er stelle den Antrag, daß die Stadt den Bau in die Hand nehme.
Dem gegenüber wiederholt Gemeinderat Mayer seinen oben erwähnten Antrag.
Stadtschultheiß Brodbeck: Die Metzger wissen ganz gut, daß sie bauen müssen; der Erlaß sei auch nach anderen Städten gekommen. Ein Vertreter der Metzger habe selbst gesagt, das Beschwern beim Ministerium habe keinen Wert.
Bürgerausschußobmann Mayer: Es werde ganz ignoriert, daß die Metzger erst den Antrag gestellt, nachdem von der Kreisregierung der Erlaß kam. Die Metzger wollten kein Schlachthaus. Man ignoriere auch, daß der Beschluß der Regierung herbeigeführt worden sei durch die Weiberichte von hier aus.
Wir sind genötigt mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum die Wiedergabe der Debatte, die sich vielfach in Wiederholungen und auf persönlichem Gebiete bewegte, hier abbrechen. Bemerkenswert ist der Vorschlag, die Metzgermeister zur Zurücknahme ihres Baugesuchs zu veranlassen, um dann in Opposition gegen die Kreisregierung treten zu können durch Beschwerdeführung beim Ministerium des Innern. Als Endresultat der mehrstündigen Verhandlung wurde bei der Abstimmung der Antrag, das Schlachthaus seitens der Gemeinde zu erbauen, abgelehnt und zwar im Gemeinderat mit 8 gegen 5 Stimmen, im Bürgerausschuß mit 11 gegen 1 Stimme.
Hieraus wurde in die Beratung über die Regelung des Wasserzinses eingetreten. Seitens der Wasserabnehmer, bei denen Wassermeister angebracht sind, lag eine Eingabe vor, in der sie darum nachsuchen 1) daß der Wasserzins vierteljährlich erhoben werde und am Schluß des Jahres der Mehrverbrauch festgesetzt werde und der Zins dafür erhoben werde, 2) daß die Kosten für die Wassermeister auf die Wasserlässe übernommen werden; 3) daß für die ersten 100 cbm Wasser 12 S. für die weiteren aber nur je 8 S. berechnet werde, 4) daß die Wasserkommission künftig durch Weimahl stütziger Interessenten verfaßt werde. Zu den einzelnen Forderungen enthält die Eingabe die Begründung, die sich mit dem in No. 27 unseres Blattes veröffentlichten Artikel der Wassermeisterbesitzer deckt. Ueber die Angelegenheit wurde ausführlich verhandelt; die Debatte drehte sich in der Hauptsache um die Vertheilung der von den Kollegien unterm 30. Januar d. J. festgesetzten Wasserzinsberechnung und die Ueberwälzung der Wassermeisterkosten auf die Wasserlässe. In letzterer Frage wurde der von den Vorstehenden vertretene prinzipielle Standpunkt, daß die Wasser in den Besitz der betreffenden Wasserabnehmer übergeben müßten, anerkannt. Es wurde der Beschluß gefaßt: Den Wasserzins nach der Festsetzung vom 30. v. M. zu erheben, jedoch erst vom 1. April d. J. ab, zunächst auf 1 Jahr, von den Wassermeisterbesitzern einmahl 10% der Anschaffungskosten der Wassermeister zu erheben, ferner die Kosten der Einsetzung aus der Kasse zu bestreiten, die Kommission durch die Weimahl, welche dem Gemeinderat überlassen wurde, zu verfaßen, den Besitzern von Wassermeistern, die bereits die Kosten für dieselben selbst bestreiten haben, 80% des Aufwands aus der Kasse zu ersetzen.
Schreinermeister R. Koch sucht wegen Neubau eines Hauses um die Herstellung der Olgastraße nach. Der Aufwand für die neue Straße würde 2-3000 M betragen. Von der Ortsbaukommission wird das Gesuch als un begründet bezeichnet, weil das neue Gebäude nicht wie im Ortsbaustatut vorgeschrieben, in die regelmäßige Folge bestehender Gebäude zu stehen kommt. Die Kollegien lehnen mit Stimmeneinheit das Gesuch ab.
In den Gemeinderat wurde Seminarzeichenoberlehrer Schürmer gewählt.
Dem Stadtschultheißernannt Reutirch ist eine Eingabe an den Landtag in Vorbereitung, in welcher um Gleichstellung der Gehalte der Lehrer an den Volksschulen der Landgemeinden mit denen in den Städten ersucht. Zweck des Gesuchs ist, durch diese Gleichstellung auch den Landgemeinden tüchtige Lehrkräfte zu erhalten, die sonst sich den Städten zuwenden. Die Kollegien beschließen, die Eingabe zu unterstützen.
Abschiedsfeier. Gestern abend versammelten sich im Saal des Hrn. Reichert des Seminars, der Präparanden- und Landbauvereins zu Ehren des heute aus ihrer Mitte scheidenden Professoratsverweisers Endriß, nachdem

vorher die Böglinge des Seminars durch ein Ständchen ihrer Dankbarkeit für den scheidenden Lehrer Ausdruck gegeben hatten. Dilem Ständchen war ein solches zu Ehren des Oberschulrats Dr. Brägel vorausgegangen. Der Abend verlief in anregender Weise. Reden, Gesänge, Klavier-vorträge erhöhten die feierliche Stimmung. Abge der Scheidende ließ gerne an seinen hiesigen Aufenthalt zurückdenken.
Seminar. Eine Bekanntmachung des Evangelischen Konsistoriums ordnet die Vorprüfung von Schulkandidaten im hiesigen Seminar auf Montag, 4. März d. J. für die Aspiranten aus den Bezirken Böblingen, Leonberg und Lötzingen, sowie aus dem Generalat Reutlingen mit Ausnahme der Bezirke Nürtingen und Reutlingen; und auf Freitag, 8. März d. J. für die Aspiranten aus dem Generalat Lötzingen mit Ausnahme des Bezirks Lötzingen an.
Gatterbach, 26. Febr. In herkömmlicher Weise wurde auch in unserer Stadt das Geburtsfest unseres Königs gefeiert. Hohenhäuser und Tagwache, sowie besagte Gebäude trugen den Festtag an. An dem vom Rathaus aus veranstalteten Festzug zum Gottesdienst um 11 1/2 Uhr beteiligten sich außer der Einwohnerschaft die bürgerlichen Kollegien, der Kriegerverein und der Gesangverein. Vor dem Abgang trug letzterer Verein die Königshymne vor. Das nach 1 Uhr im Volkshaus zum Lamm abgehaltene Festessen war zahlreich besucht, der vom Ortsvorsteher ausgebrachte Königstoß fand lebhaften Widerhall. Abends um 7 Uhr versammelte sich der Kriegerverein und der Gesangverein im Volkshaus zur Krone. Der von Lehrer Reiz ausgebrachte Königstoß wurde mit Begeisterung aufgenommen. Der Abend verlief in schönster Weise, was in erster Linie der Mitwirkung des Gesangvereins unter Leitung seines tüchtigen Dirigenten Seitel sowie den humoristischen Vorträgen zu danken ist.
Bartb, 26. Febr. Anlässlich des Geburtsfestes des Landesfürsten versammelte sich der Kriegerverein und der Sängerbund von hier im Volkshaus. Die Festrede hielt der Ehrenvorsitz, Herr Reizinger. In derselben erinnerte Redner an das harmonische Verhältnis zwischen Fürst und Volk in Schwaben. Ein mit Begeisterung aufgenommenem Toast auf unsern geliebten König bildete den Schluß der schauwollen Rede. Verschiedene Männerchöre trugen zur Verschönerung des Abends bei. Dem Schluß der Abends gelungener Feier bildete das gemeinsam gesungene Württemberglied: Preisend mit viel schönen Reden. — Die Schule ist hier wegen Auftretens verschiedener ansteckender Krankheiten (Masern, Kruppen, Halsentzündung) bis auf weiteres geschlossen worden.
O. Schietingen, 26. Febr. Zu einem schönen Feste gestaltete sich die gestern abend auf Veranlassung des Krieger- und Militärvereins im Volkshaus zum Adler abgehaltene Feier des Geburtsfestes des Königs. In einer Rede erinnerte der Vereinsvorsitz Ungerer an die Bedeutung des Festes und rühmte die Herrschertugenden des Landesfürsten, wie die rege Anteilnahme des Königs am den Bestrebungen des Württ. Kriegerbundes. Das Hoch auf den König wurde mit Begeisterung aufgenommen. Alsdann hielt der Vorstand einen längeren Vortrag über das Leben und Wirken König Wilhelms I von Württemberg. Schultheiß Lau feierte J. M. die Königin, und ein Vereinsmitglied brachte auf S. Hohel den Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar einen Toast aus. Patriotische Lieder wechselten in bunter Reihenfolge mit humoristischen Vorträgen und Deklamationen. Zum Schluß dankte der Vorstand allen, welche zum Gelingen des Festes und zur Unterhaltung beigetragen haben.
Oberjesingen, 26. Febr. Anlässlich des Geburtsfestes des Königs fand hier morgens ein gemeinschaftlicher Kirchgang des Militär- und Gesangvereins statt. Mittags kam der Bruderverein von Schietingen in 10 Schritten zum Besuch hierher. Bei der Feier brachte Herr Rille den Königstoß aus. Gesänge und Deklamationen beider Vereine wechselten miteinander ab. Nur zu rasch nahte die Scheidestunde heran.
Stuttgart, 27. Febr. Für den Wiederausgang des Landtags ist der 12. März nach wie vor in Aussicht zu nehmen.
r. U. M., 26. Febr. Nächsten Sonntag und Montag findet hier die Landtagsversammlung der Bauwerkmeister Württembergs statt. Im Saalbau wird eine Aufführung von Opern, Zeichnungen u. veranstaltet. Die Teilnehmer besuchen auch die Kunstfabriken von Schwab und Köhler und die Feuerwehrgesellschaftsfabrik von Magirus.
Gerichtssaal.
Lötzingen, 27. Febr. In Gemäßheit des § 88 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist für die ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichts Lötzingen im I. Quartal 1901 Landgerichtsrat Dr. Kapp zum Vorsitzenden ernannt worden. Die ordentlichen Sitzungen begannen am Montag, 18. März d. J., vormittags 9 Uhr.
Deutsches Reich.
Cronberg, 27. Febr. Der Abschied des Kaisers von seiner Mutter war abendlich ein langer, um aber jede Erregung hinwegzukommen. Nach dem Kaffe begab sich der Kaiser zusammen mit König Edward in die Gemächer der Kaiserin Friedrich, wo sie etwa 10 Minuten verweilten. Jemand welche Aufregung der Kranken hat hierbei, wie berichtet wird, nicht festzustellen.
Berlin, 27. Febr. Heute morgen 7.40 Uhr traf der Kaiser hier ein und nahm im königlichen Schloß Wohnung.
Berlin, 27. Febr. Laut Mitteilung des Kaiserl. Statistischen Amtes beläuft sich die Bevölkerung des Deutschen Reiches auf Grund der Volkszählung vom 1. Dez. 1900 auf 56,845,014 Einwohner; davon sind

27,781,067 Männer und 28,618,947 Frauen. Auf Preußen fallen 34.3, auf Bayern 6.2, auf Sachsen 4.2, auf Württemberg 2.3 Millionen. In Großstädten mit über 100,000 Einwohnern, deren es jetzt 33 giebt, wohnen 9,901,814 Personen. Seit 1896 wuchs die Bevölkerung um 4 Millionen oder 7.78%. Das ist die höchste Zuwachsrate in den letzten sechs Jahrzehnten.
Ausland.
Wien, 27. Febr. Die schon seit einiger Zeit in diplomatischen Kreisen umlaufenden Mitteilungen, daß Italiens Verbleiben im Dreibunde fraglich geworden sei, haben ihre Bestätigung durch eine offiziöse Meldung, monach Italien in Wien und Berlin vertraulich erklärte, daß es den Dreibund nicht erneuern könne, ohne daß vorher eine Einigung hinsichtlich des Handelsvertrages erzielt wäre. An hiesiger zuständigen Stelle glaubt man, daß es sich in erster Reihe um eine Beseitigung jener Schwierigkeiten handeln werde, die sich bezüglich des deutsch-italienischen Handelsvertrages ergeben dürften. Man hofft jedoch auf eine Beseitigung aller Gefahren.
London, 27. Februar. Warum der deutsche Kaiser zwischen England und den Buren vermitteln sollte, war aus den in deutschen Blättern veröffentlichten Berichten über die Unterhausdebatte nicht klar ersichtlich. Aus den englischen Blättern geht jetzt hervor, daß der Bericht unvollständig gewesen ist. Der Vorgang im englischen Unterhaus hat sich wie folgt abgepielt: Redmond richtete an den Unterstaatssekretär des Auswärtigen die Frage, ob der deutsche Kaiser der englischen Regierung seine Dienste zur Beendigung des Krieges in Südafrika angeboten habe. Cranborne verneinte dies. Redmond fragte sodann, ob ein solches Anerbieten gemacht werden würde, mit Rücksicht darauf, daß der deutsche Kaiser teilweise verantwortlich für den Krieg sei. Der Sprecher rief Redmond zur Ordnung, dieser aber bemerkte: „Es ist ja wahr; er hat die Buren durch sein Telegramm ermutigt.“ Es ist bedauerlich, daß das Wolffsche Bureau diese charakteristische Episode einfach weggelassen und infolge dieser Auslassung eine ganz unverständliche Meldung gebracht hat.
Die russisch-französische Allianz.
Ueber die vielbesprochene Mission des französischen Generalstabschefs Bendeze an den Petersburger Hof bringen jetzt verschiedene Einzelheiten in die Öffentlichkeit, die sich zwar auf allgemeine Andeutung beschränken, aber doch die politische Bedeutung dieser Reise außer jeden Zweifel stellen. Es wird hierzu berichtet: Paris, 27. Febr. Das Echo de Paris will wissen, daß der Generalstabschef Bendeze in Petersburg mehrere außerordentlich wichtige Unterredungen hatte, in denen die Rolle der Verbündeten genau festgestellt wurde. Der Kaiser selbst habe den Wunsch geäußert, daß mehrere rein militärische Punkte des Allianzvertrages aufgedeckt und die zwischen Frankreich und Rußland getroffene Vereinbarung schriftlich aufgestellt werden, weil die russische Regierung dies im Hinblick auf den häufigen Wechsel der französischen Armeeführung für notwendig gehalten habe. — Nach der Libre Parole hat der russische Militärattaché hierüber unlängst im Auftrage des Kaisers von Rußland dem Kriegsminister Andrej gegenüber der Besorgnis Ausdruck gegeben, die gewisse Maßnahmen Andrej in Petersburg hervorgerufen hätten. Wolde-Rouffeu und Delcasse hätten sich aber das Borgehen des Attaché bei dem Botschafter beschwert; infolgedessen sei der Militärattaché bei dem Ministerpräsidenten erschienen und habe kurzer Hand erklärt, daß er die ihm von dem Kaiser von Rußland erteilte Mission als Soldat erfüllt habe; um die durch diesen Vorfall hervorgerufene Spannung zu beseitigen, sei Bendeze nach Petersburg gesandt worden.
Som südafrikanischen Kriegsschauplatz.
London, 27. Febr. Daily Telegraph veröffentlicht folgende Meldung aus Pietermaritzburg: Louis Meyer befehligt die Buren, die vom General French verfolgt werden. Botha befindet sich augenblicklich zwischen Ermelo und Wiffelsburg.
London, 26. Febr. Es bestätigt sich, daß Botha mit 2000 Mann nach Herden durchgedrungen ist und im Rücken von French Kolonnen steht.
Dresden, 26. Febr. Ein den hiesigen Neuzeit. Nachrichten von der Transvaalgesandtschaft in Düsseldorf zugegangenes Telegramm bezeichnet die Meldung eines Londoner Blattes, Botha sei mit Lord Ritzener wegen allgemeiner Uebergabe in Verbindung getreten, als Erfindung.
Die Krise in China.
Paris, 26. Febr. Nach einer Privatmeldung aus Peking werden die Mächte Ende März mit der Heimführung größerer Truppenteile beginnen. Voraussichtlich sind die Doppellinien zwischen Tientsin und Peking, zwischen Tientsin und Tsingtau, Tientsin und der See, sowie zwischen Peking und Tsingtau noch in voller aktionsbereiter Stärke gefordert, ebenso sind die internationalen Besatzungen in Peking, Tientsin, Tientsin und Tsingtau ungeschwächt.
Peking, 26. Febr. Ueber die Einrichtung der beiden hohen chinesischen Beamten berichtet eine Reuters-Meldung: Die Straße, worin die Einrichtungen von Tschihjien und Hutschengpu stattfanden, war von deutschen, französischen und amerikanischen Truppen besetzt. Die erteilten chinesischen Würdenträger wurden in Karren herangebracht, die von japanischen Truppen eskortiert waren. Beide trugen die Tracht als chinesische Beamten, aber ohne die Abzeichen ihres Ranges.
Brud und Berlin der G. M. Kaiserlichen Nachrichten (Gull) Kaiser. — Für die Redaktionen verantwortlich: G. Harb.

Rothfelden. Rekruten-Versammlung

findet nächsten Sonntag den 3. März nachmittags 2 Uhr im Gasthaus z. Löwen statt. Hierzu laden ein mehrere Rekruten.

50 Zentner Wiesen- oder Kleeheu sucht zu kaufen und steht Offerten entgegen Deckenfabrik Nagold-Iselshausen.

Hole's lösende Bonbons, vorst. d. Dattler, Kaktus, Pfeffer, Schokolade, Birg. 1 Zu 30 u. 50 g in Nagold bei Gottlob Schmid.

Die für 1-365 Tage (Tag um Tag) aufgerechneten Zinsen auf 1-20 000 M (nebst Anhang für 360 Tage und Rententafel für Lebensberechnung) geben

Kraft's Zinstafeln, fünfte Auflage, in übersichtlicher Anordnung, deutlichen Zahlen, schülerfrei.

Preis, schön und solid gebunden, nur 3 M 30 g. Vorzüglich bei G. W. Zaiser.

Große Gewinnchancen! Jedes Los ein unbedingt sicheres Treffer garantiert!

22 Millionen gelangen in den nächsten 18 aufeinanderfolgenden garantiert staatlich konzipierten Verlosungen zur sicheren Verteilung u. Rückzahlung in Treffer von 500,000, 300,000, 240,000, 100,000, 100,000 M u. s. w. u. muß in denselben sofort jedes Los mit einem sicheren Treffer gezogen werden. 1. April 3 große Hauptziehungen Haupttreffer 450,000, 150,000, 150,000 M u. s. w. Anteilsschein zu 10, 5 und 2,50 Mark verleiht unter Nachnahme oder Einzahlung des Betrags. Der Vertreter der Internationalen Bank: H. Keller, Kommission u. Reiseagenturgeschäft, Poststraße 20, Göttingen.

Pfessinger Kirchenbaulose 5 M 1, 15 Lose 12 M Ziehung am 5. März c. Hauptgewinne: 15,000, 3000, 2000 Mark etc., zw. 1879 Gewinn mit 46,000 Mark bar Geld. Zu beziehen durch die Generalagentur Eberhard Becker in Stuttgart, sowie durch die bekannten Lokaler Kaufstellen im Lande.

Efringen. Einen noch guter gehaltenen, leichteren Ruhwagen verkauft G. Weigle, Schneider.

Nagold. Einen sehr schönen, rittschigen, 16 Monate alten Fahren (Weißschwarz), mit Zulassungsschein 1. Klasse, hat zu verkaufen Chr. Kistl, z. Lamm.

Nagold. Einen Dorf Milchschweine verkauft am Samstag 2. März nachmittags 10 Uhr Fr. Kläger, Bader.

Revier Herrenberg. Laustammholz-Verkauf

am Dienstag den 12. März mittags 12 Uhr im Keller zu Ehningen im Odenwald Staatswald Lindach, Aht. Kohlbaum, Hirscheich, Junges, halbe, Rohrauer Köpfe, Aht. ober. Plattenhan, Ketterlenhalde, Aht. Börentlinge, Kohlhaule, Gieseler, Sumpfwiesenbude, unt. Dachbausehlag: 106 Stücken mit 2 Fm. I, 11 II, 9 III, 20 IV, XI, 92 Rotbuchen mit 64 Fm. I, XI (hierunter 34 Stück mit mittlerer Durchm. von 46-76 cm) und 7 Fm. II, XI, 123 Weißbuchen mit 0,2 Fm. I, 24 Fm. II, XI, 4 Stücken II, XI mit 0,5 Fm., 8 Stücken II, XI mit 2 Fm., 1 Stuebe I, XI mit 0,7 Fm. Das Holz wird auf Verlangen durch die Forstwärte Rothsch und Lindner in Eilberghausen vorgezeigt. Registrierungskasse können vom R. Kameralamt Herrenberg bezogen werden.

Nagold. Der hiesige Verein für Geflügelzucht und Vogelfreunde hält am 3. März im Gasthof z. Kirch von nachm. 3 Uhr ab seine Generalversammlung. Tagesordnung: Rechenschafts- und Kassenbericht; Besprechung über Winterleger; Züchtung von Hühnern etc. Der Ausschuss.

Nagold. 6 Stück brocierte eiserne Bettstellen mit Stahlfederbetten verkauft, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen Gottlob Schmid.

Wildberg. Hochzeits-Einladung. Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag den 2. und Sonntag den 3. März 1901 stattfindenden Hochzeitfeier in den Gasthof zum „Schwarzwaldbrauhaus“ hier freundlichst einzuladen. Heinrich Heugle, Marie Moser. Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen. Abgang 11 Uhr.

Neue Bügelschule. Unterrichtsreihe beabsichtigt, hier einen Bügelskurs abzuhalten im Neu- und Kranzbügel; besondere Sorgfalt wird auf die Fagone der Krage verwendet. Für gründliche Ertüchtung wird Garantie geleistet. Gefällige Anmeldungen nimmt die Expedition des Blattes entgegen. Achtungsvoll J. Pastory Calw.

Die besten Futter-Schneidmaschinen für Landwirte sind solche mit leicht verstellbarem Patent-Pressdeckel, wodurch ein Verstopfen des Futters vermieden wird. Die mir patentierte Neuerung wurde von der Kgl. Maschinen-Prüfungsanstalt Hohenheim als eine zweckmäßige Verbesserung an Futter-Schneidmaschinen bezeichnet und werden die Vorteile dieser Maschinen auch von den Landwirten allgemein anerkannt. Diese, sowie sämtliche landwirtsch. Maschinen empfiehlt C. P. Rau, Wildberg.

Pfessinger Kirchenbaulose sind noch zu haben bei G. W. Zaiser.

Unterjettingen. Trauer-Anzeige. Verwandten, Freunden und Bekannten erben wir die traurige Nachricht, daß unsere liebe Gattin Mutter und Schwiegermutter Magdalene Schimpf, geb. Bröjanle, nach kurzer, aber schwerer Krankheit im Alter von 60 Jahren sanft entschlafen ist. Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen der Gatte: Johannes Schimpf, Korbmacher. Beerdigung: Freitag den 1. März mittags 1 Uhr.

Nagold. Empfehle alle Sorten Mehl, sowie Weichkornmehl zu möglichst billigen Preisen Fr. Schittenhelm, Bahnhofstraße, Bodenwischer empfiehlt zu 20, 25 und 30 g per Stck Obiger.

Das Ideal oder Damen ist ein zartes, reines Gesicht, zügeltes, jugendliches Aussehen, weiße, samtweiche Haut und blendend schöner Teint. Jede Dame mache sich daher mit: Radebeuler Lilienmilch-Seife v. Bergmann u. Co., Radebeul-Dresden Schumacher, Sternstraße, 4 St. 50 g bei: G. W. Zaiser.

Ein c. 4 Ar großer, eingetragener Garten mit Brunnen und Gartenhaus, in der Nähe der Stadt gelegen, ist zu verkaufen. Auskunft erteilt die Expedition.

Nagold. Schneider-Gesuch. Ein tüchtiger Arbeiter, sowie ein ordentlicher Junge können eintreten bei Chr. Bentler.

Brauer-Gesuch. Einen ordentlichen Brauer sucht J. Dreiss, Brauerei, Calw.

Ein ordentliches Mädchen, nicht unter 18 Jahren, wird bis Georgii gesucht. Von wem? - sagt die Exped.

Nagold. Ein Mädchen mit Mädchen mit 14-15 Jahren wird bis 1. April gesucht von Kleiderhändler Wagner.

Wegen Erkrankung des seitberigen wird ein fröhliches, ordentliches Mädchen, das etwas vom Kochen versteht, zum sofortigen, oder baldmöglichsten Eintritt gesucht. Näheres bei der Exped. d. Bl. Visitenkarten fertigt G. W. Zaiser.

Wirtl. Schwarzwaldberein, Bezirksverrin Wildberg. Wegen der am 2. März stattfindenden Hochzeit unserer Mitglieder, Herrin Weigle, findet der monatliche Vereinsabend erst am 9. März statt.

Nagold. la. Seifenpulver 1 Paket 5 g, 20, 80 g empfiehl Gottlob Schmid.

Ein heizbares Zimmer, möbliert oder unmöbliert, ist an einen alleinstehenden Herrn sofort oder später in der Bahnhofstraße zu vermieten. Zu erfragen bei der Expedition. Gesucht wird bis 10 März d. J. ein möbliertes Zimmer. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Kessler Sect (W). G. C. Kessler & Co., Calw, Hauptvertrieb.

Monogramme sind zu haben bei G. W. Zaiser.

Schon Alles probiert und herausgefunden, daß Carl Mill's echte Spitzwegerich Brust-Bonbons die allerbesten Heilmittel gegen jeden Husten, Verschleim, Katarrh, Verschleimung etc. u. nur echt in Packeten à 10 g, also nicht offen ausgezogen, zu haben sind bei: Gottlob Schmid, Friedr. Schittenhelm, Nagold, H. Chr. Weigle, Emsingen, G. Berg, Th. Rau, Kimmern, J. S. Fumel, Villingen, H. Müller, Müns, Göttingen, H. J. Sordel, Ehningen u. Nagold, Ernst Sigler, Leinert, Ernst Scholz, Hammersfeld, Fr. Moser u. Geschwister Schrott, (W.) Wildberg.

Ersteinst Freitag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. Auflage 2000. Preis vierhundert hier 1 M, mit Fröge Lohn 1.10 M, im Fröge 1.10 M, im Fröge 1.15 M, im Fröge 1.20 M, Monatsabonneme nach Verhältniß

Nr 34

Abon Für März Postboten, wie auswärtig Abon entgegen.

Der neue de n, Rosenleben, burg von den pathischen Kritik Harold: Graf in die Gegenwart zu den allerer die sorgsame Pf Graf Blölow sch Fäch Madolin verpflichtet war, leben ein auf di ab. Diplomaten niemals nach P ausorfprachen ein Postulat der hunger deutsche Tätigkeit, die b sind erst, von z gehen, doch die wird die ungeg

Enthaltung Der franö Paul D'roul hat neuerdings geplanten Staa macht, aus den herrlet war, C und es war be vereinbart, als Orleans waren verschaffen jedo keinen Umständen ihrerseits die P am nächsten de den Verräter ge geschichte erzäh daß durch den der Plan vorje than, weil De den Herzog no

Ergebnis Die neue schauplage sch Widerstand der übermächtige G leiden müssen Buren noch in die englischen hin scheint da der Burenfach zu sein, daß, des Krieges ge Buren, die a doch jedenfalls gieren sind. Ruße es daß die Buren und ihr erlieg ist es allerdir den erste La Nation führen als Kimberly Buren demals liegen gewesen weitgemacht u Wie finden Memoirewert kenntnis eigen